Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 273/2022 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: I FBL: Andrea Lehmann-Pedyna					
AbtL: Herr Flemm Verfasser/in: Hermann-Josef Metternich					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Rat	20.06.2022

TOP Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Zivilschutz
Hier: Anfrage des Stadtrates Georg Schmidt-Roos vom 10.05.2022

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigefügt

Allgemeine Erläuterungen der Verwaltung:
Grundsätzlich ist der Zivilschutz in Deutschland Aufgabe des Bundes. Zuständig ist das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), geregelt im Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes.

Die Aufgabe des Zivilschutzes ist:
1. der Selbstschutz,
2. die Warnung der Bevölkerung,
3. der Schutzbau,
4. die Aufenthaltsregelung,
5. der Katastrophenschutz,
6. Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit,
7. Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut

Der Katastrophenschutz ist Aufgabe der Länder und bezieht sich in erster Linie auf nichtmilitärische Ereignisse im jeweiligen Bundesland. Hierzu gibt es auch zahlreiche Landeskonzepte die die Gefahrenabwehr im Katastrophenfall regeln und in denen die Feuerwehren elementarer Bestandteil sind.
Bei militärischen Ereignissen greifen dann Zivil- und Katastrophenschutz ineinander. Die Maßnahmen sollten deshalb miteinander abgestimmt und verzahnt sein.
Allerdinges hatte sich die Bedrohungslage in den 90er-Jahren so verändert, dass der Zivilschutz nahezu auf null gefahren wurde.

1. Der Selbstschutz wurde erst wieder nach der Katastrophenflut im vergangenen Jahr und der aktuellen Bedrohungslage im Ukraine-Krieg belebt. Hier wird nunmehr seit geraumer Zeit in den Medien auf die Selbsthilfe hingewiesen. Konkrete Maßnahmen für die Kommunen sind hier nicht vorgesehen.
2. Die Warnung der Bevölkerung ist in Bergheim schon immer ein Thema gewesen. Nachdem andere Kommunen auf ein funktionierendes Sirenensystem, welches nach dem „kalten Krieg“ vom Bund nicht mehr betrieben wurde, verzichteten, hat Bergheim daran festgehalten. Und sogar seit einigen Jahren ausgebaut und modernisiert. Somit verfügt Bergheim über ein nunmehr fast flächendeckendes Alarmierungssystem für die Bevölkerung und baut es noch weiter aus. Fördermittel gibt es hier seit einiger Zeit und wir haben diese auch in Anspruch genommen.
3. In folgenden städtischen Gebäuden sind Schutzräume bekannt:

- Gebäude Im Katzenbungert, Im Katzenbungert 14-16, BM-Oberaußem, Bunker im Keller neben dem Haupttreppenhaus (aktuell teilweise als Abstellraum genutzt)
- Hermann-Gmeiner-Grundschule, Grevenbroicher Str. 11, BM-Glesch, Bunker im Keller des Hauptgebäudes (aktuell als Abstellraum genutzt)
- Erftgymnasium, Schützenstraße 20, BM-Mitte, Schutzraum (Schutzwirkung unbekannt) im Keller unterhalb des Pädagogischen Zentrums (aktuell als Technikzentrale genutzt)
- Schule am Schwarzwasser, Am Schwarzwasser 7, BM-Ahe, Schutzraum (Schutzwirkung unbekannt) im Keller unterhalb der Verwaltung (aktuell als Abstellraum genutzt)
- Albert-Einstein-Realschule, Brieystr. 28, BM-Niederaußem, 2 Schutzräume (Schutzwirkung unbekannt) im Keller des Hauptgebäudes (aktuell als Lager genutzt)

Es kann durchaus noch mehr Schutzräume geben. In vielen Plänen sind diese nicht eingezeichnet. Für ALLE Schutzräume gilt jedoch, dass diese nicht (mehr) als solcher genutzt werden können. Evtl. noch vorhandene technische Einrichtungen (die zwingend für eine Nutzung als Schutzraum erforderlich sind), wie Belüftungsanlagen, Elektrik etc. sind nicht mehr nutzbar und nicht mehr funktionstüchtig. Es müsste also eine umfassende technische Ertüchtigung der Räume erfolgen, sollen diese wieder offiziell nutzbar sein.
In dem Zusammenhang wäre dann überhaupt zu prüfen, welche Schutzwirkung den alten Schutzräumen noch zugestanden werden kann und ob es sich überhaupt lohnt, diese nochmal zu ertüchtigen.

4. Aufenthaltsreglung ist z.Zt. kein Thema.
5. Demnach nehmen die im Katastrophenschutz nach Landesrecht mitwirkenden Einheiten der Freiwilligen Feuerwehren und Einrichtungen auch die Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen, wahr. Die Einheiten und Einrichtungen der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk verstärken im Verteidigungsfall den Katastrophenschutz.
6. Zum Schutz der Gesundheit sind in erster Linie das Land und die Kreise gefordert, die im Rahmen ihrer Tätigkeit als Gesundheitsämter Vorplanungen zu treffen haben, um die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Hier sind u.a. auch die Krankenhäuser gefordert, Einsatz- und Alarmpläne zu erstellen um ihren Betrieb sicherzustellen.
7. Hierüber gibt es ein gesondertes Gesetz aus dem Jahr 1954 / 1971.

Beantwortung der Fragen:

- *Gibt es in Bergheim Bunkeranlagen in denen Bürger Schutz bei Luft- und Raketenangriffen finden?*
 Beantwortet oben unter Punkt 3.
- *Wo befinden sich die Bunker? Bitte benennen sie die Ortsteile und die max. Anzahl Bürgerinnen die dort hineinpassen und wie die Anlagen ausgestattet sind (WC, Duschen, Wasser, Lebensmittel usw.)*
 Beantwortet oben unter Punkt 3.
- *Gibt es geeignete, alternative Schutzräume wie Tiefgaragen, Stollen, Keller oder Ähnlichem? Wenn ja, wie viele Bürger finden dort Schutz und wie sind die alternativen Schutzräume ausgestattet?*
 Es sind keine weiteren Räumlichkeiten bekannt, die als Schutzräume vorgesehen sind.
- *Ist der Ausbau des Zivilschutzes für Bergheim angedacht? Wenn ja - wie soll der Zivilschutz ausgebaut werden?*
 Wie oben ausgeführt besteht der Zivilschutz nicht nur aus der Vorhaltung von Schutzräumen, sondern hat eine große Bandbreite aus verschiedenen Komponenten, die teils durch städtische Ressourcen bedient werden, aber auch von externen Stellen betreut werden müssen.
- *Welche Förderprogramme gibt es evtl. vom Land NRW oder vom Bund die den Ausbau des Zivilschutzes zum Ziel haben? Wenn ja -wurden bereits Anträge an Land oder Bund gestellt oder beschieden?*

- Der Bund trägt die Kosten, die den Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden entstehen, wenn Maßnahmen gem. des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe, auf Weisung der zuständigen Bundesbehörden entstehen.
 Für den Ausbau des Sirenennetzes im Rahmen der Warnung der Bevölkerung gibt es seit 2021 ein entsprechendes Förderprogramm, an dem sich die Stadt Bergheim auch beteiligt. Inwieweit darüber hinaus Förderprogramme bestehen ist nicht bekannt.
- *Welche weiteren Vorkehrungen wurden seitens der Stadt Bergheim für den Fall eines militärischen Angriffes getroffen, um die Zivilgesellschaft zu versorgen*?
 Außer den Vorkehrungen, die im Rahmen des Katastrophenschutzes getroffen wurden, sind keine weiteren bekannt.